

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.25.2-1051/1/2436-
2017/76467

Dresden, 26. September 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Muster (AfD)
Drs.-Nr.: 6/10535
**Thema: Förderung der deutschen Sprache als gleichwertige
Arbeitssprache in der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Bemühungen hat die Staatsregierung seit 2016 unternommen, um die deutsche Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union zu stärken?

Frage 2:

Wann und mit welchen Ergebnissen wurde das Thema „Deutsch als Arbeitssprache“ das letzte Mal in der Europaministerkonferenz behandelt?

Zusammenfassende Antwort zu Frage 1 und 2:

Mit Blick auf die Fragen möchte ich zunächst auf die Stellungnahme der Staatsregierung zum Beschluss des Sächsischen Landtages vom 13. April 2015 zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD „Deutsch als gleichwertige Arbeitssprache in der Europäischen Union weiter fördern“ (Drs.-Nr. 6/1285) hinweisen.

Entsprechend der getroffenen Aussagen hat die Arbeitsebene der Europaministerkonferenz insbesondere zu Beginn des Jahres 2016 darauf hingewirkt, einen Beschluss der 71. Europaministerkonferenz am 2. Juni 2016 zum Thema herbeizuführen.

Es wurde dabei angeregt, dass wichtige Dokumente, einschließlich ihrer Anhänge, auch in deutscher Sprache veröffentlicht werden sollten, um



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

gerade auch kleinen und mittleren Unternehmen aus dem deutschen Sprachraum eine Partizipation an den Verfahren der Europäischen Union zu ermöglichen und die Kommunikation zwischen der EU und ihren Bürgern transparenter und offener zu gestalten.

Zu einer Beschlussfassung der EMK kam es nicht.

Dessen ungeachtet ist im ersten Halbjahr 2017 eine spürbare Verbesserung im Hinblick auf die Nutzung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union eingetreten.

Die Europäische Kommission hat die Sprachenregelung für öffentliche Konsultationen grundlegend überarbeitet:

- Alle Konsultationen werden in den drei Arbeitssprachen der Kommission (Deutsch, Englisch, Französisch) veröffentlicht.
- Die Konsultationswebseiten oder zumindest Zusammenfassungen werden in allen Amtssprachen zur Verfügung gestellt.
- Besonders wichtige oder für die breite Öffentlichkeit interessante Konsultationen werden darüber hinaus in weiteren oder allen Amtssprachen veröffentlicht.
- Konsultationen im Rahmen neuer Arbeitsprogramm-Initiativen werden in allen Amtssprachen veröffentlicht.

Diese Änderungen sind seit Ende April 2017 in Kraft (vgl. Anlage).

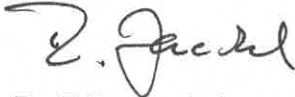
Ergänzend unterstützt die Sächsische Staatskanzlei das Format des sog. „EU-Sprachkurses“ weiter. Jedes Jahr findet in Dresden ein EU-Sprachkurs statt, den das Goethe-Institut im Auftrag des Auswärtigen Amtes für höhere Bedienstete der EU-Institutionen und höhere Ministerialbeamte aus den EU-Mitgliedstaaten sowie aus weiteren Staaten durchführt, um die Deutschkenntnisse dieser Zielgruppe zu verbessern und so die Grundlagen für eine stärkere Nutzung des Deutschen als Arbeitssprache der EU zu legen.

Die Sächsische Staatsregierung organisiert für die Sprachkursteilnehmer in enger Abstimmung mit dem Goethe-Institut ein eigenes Besuchsprogramm. Ziel ist es, den Freistaat Sachsen zu präsentieren, ihn bekannt zu machen und für ihn zu werben. Zudem erhalten die Gäste, die nach Sachsen kommen, um Deutsch zu lernen, eine Plattform, um sich mit den Experten aus der sächsischen Verwaltung über Fachthemen auszutauschen. Gleichzeitig wird hierdurch die deutsche Sprache als Arbeitssprache praktisch gefördert. Darüber hinaus sollen so enge Kontakte zu EU-Institutionen und anderen Staaten aufgebaut werden.

Der letzte Kurs mit zwölf Teilnehmern aus neun Staaten fand vom 18. September 2016 bis 1. Oktober 2016 statt. Der nächste Kurs wird vom 21. bis 29. Oktober 2017 durchgeführt werden.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass das Thema bei Reisen von Mitgliedern der Staatsregierung nach Brüssel zu Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Institutionen immer wieder aufgegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Jaeckel

Anlage

Schreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker an die Präsidentin des Bayerischen Landtages Barbara Stamm, MdL

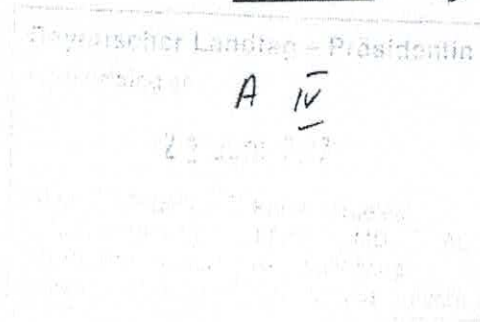


Europäische
Kommission

LP / MD ✓

Jean-Claude JUNCKER
Präsident der Europäischen Kommission

Rue de la Loi, 200
B-1049 Brüssel
Tel. +32 2 295 50 33
jean-claude.juncker@ec.europa.eu



Brüssel, den 20. 06. 2017
Ares (2017) 2213280

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 26. April 2017, in welchem Sie die Europäische Kommission dazu auffordern, öffentliche Konsultationen auch auf Deutsch zu veröffentlichen.

Die Kommission misst sowohl dem Prinzip der Sprachenvielfalt als auch der Sprachenregelung für öffentliche Konsultationen große Bedeutung zu. Wir tun unser Bestes, jegliche Diskriminierung aufgrund von Sprache zu verhindern.

In der Europäischen Union lebende Personen haben das Recht, sich an die Europäische Institutionen in einer der 24 Amtssprachen zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten. Dieses Recht ist in den Verträgen verankert und wird von der Kommission uneingeschränkt geachtet. Es gilt auch für öffentliche Konsultationen: Antworten sind ungeachtet der Sprache(n) der Konsultationsdokumente stets in jeder Amtssprache möglich.

Die für Übersetzungen verfügbaren Ressourcen sind jedoch begrenzt und werden in erster Linie dazu benötigt, rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen (alle Rechtsvorschriften und Dokumente von politischer Bedeutung müssen in sämtliche Amtssprachen übersetzt werden). Daher können nicht alle Konsultationsdokumente in sämtlichen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

...

Frau Barbara STAMM
Präsidentin
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
D-81627 MÜNCHEN

In den letzten Jahren sind viele Konsultationsdokumente in mehreren oder allen Amtssprachen zur Verfügung gestellt worden. Nichtsdestotrotz haben wir, im Sinne der Ziele unserer Agenda für bessere Rechtssetzung, Maßnahmen ergriffen, um die Arbeit der Kommission noch offener und transparenter zu gestalten und die Teilnahme an öffentlichen Konsultationen zu vereinfachen.

Wir haben daher unsere Sprachenregelung für öffentliche Konsultationen grundlegend überarbeitet:

- Alle Konsultationen werden in den drei Arbeitssprachen der Kommission (Deutsch, Englisch, Französisch) veröffentlicht.
- Die Konsultationswebseiten oder zumindest Zusammenfassungen werden in allen Amtssprachen zur Verfügung gestellt.
- Besonders wichtige oder für die breite Öffentlichkeit interessante Konsultationen werden darüber hinaus in weiteren oder allen Amtssprachen veröffentlicht.
- Konsultationen im Rahmen neuer Arbeitsprogramm-Initiativen werden in allen Amtssprachen¹ veröffentlicht.

Die neuen Regeln sind Ende April in Kraft getreten. Es wird jedoch noch eine kurze Übergangszeit brauchen, bis Übersetzungen systematisch zu Konsultationsbeginn zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann es auch in Zukunft notwendig sein, eine Konsultation zu starten, selbst wenn noch nicht alle Übersetzungen verfügbar sind. Wenn möglich werden wir dann aber die ohnehin schon lange Mindestlaufzeit von öffentlichen Konsultationen – 12 Wochen – anpassen.

Wir werden die Auswirkungen der neuen Regeln beobachten und letztere gegebenenfalls anpassen.

Für Rückfragen stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



elb Inke!
K

¹ Aufgrund mangelnder Übersetzungskapazitäten werden Übersetzungen ins Irische vorerst nur bei besonderem Bedarf angefertigt.